

## Zusatzfragebogen Wetter, -Sport, -Entertainment, -Events und andere Veranstaltungen

### 1.

(a) Art der Veranstaltung:

(b) Veranstaltungsdauer:

(bitte geben sie die relevante Versicherungsdauer bekannt, ggf. ob auch bereits vor Veranstaltungsbeginn gewünscht)

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

von \_\_\_\_\_ Uhr bis \_\_\_\_\_ Uhr

(c) Wetterstation, die dem Veranstaltungsort am nächsten liegt:

\_\_\_\_\_

### 2.

Ist die Veranstaltungsstätte durch bestimmte Wetterrisiken *besonders* gefährdet?

Kälte

Hitze

Sturm

Regen

Hagel

Schnee

Glatteis

Bitte beschreiben Sie die Wetterrisiken, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung einschränken, gefährden oder zur Absage führen:

Wie lange müssen die Witterungseinflüsse herrschen, damit sie zur Einschränkung, Gefährdung oder zur Absage führen?

\_\_\_\_\_

### 3.

Gibt es bezüglich der Witterungseinflüsse Auflagen von behördlicher Seite? Wenn ja, welche? z.B.:

Sturm

Überschwemmung

sonstige

\_\_\_\_\_

### 4.

Gängige Varianten zu versichernder Witterungseinflüsse, die beliebig zu kombinieren sind:

**Starkregen** (22,5 mm/pro qm innerhalb 2 aufeinander folgender Stunden)

**Dauerregen** (Dauerregen ist der Niederschlag, der mit 5 mm/pro qm oder mehr als 5 mm/pro qm in mindestens 5 aufeinander folgenden Stunden niedergeht. Innerhalb des 5 Stunden-Zeitraumes muss es pro Stunde mindestens in jeder Stunde messbaren Niederschlag gegeben haben)

- adverse weather**      Katastrophenwetterklausel – siehe Anlage
- Überschwemmung**
- Messbarer Niederschlag an mehr als 50% der Veranstaltungsdauer**
- alternative **Regenfranchisen** und Stunden Zeitraum möglich z.B. (Gewünschte Regenfranchise bitte ankreuzen)
- 1mm/proqm In 1 Stunde
  - 1mm/pro qm in 2 aufeinander folgenden Stunden
  - 1mm/pro qm in 4 aufeinander folgenden Stunden
  - 2mm/pro qm in 1 Stunde
  - 2mm/pro qm in 2 aufeinander folgenden Stunden
  - 5mm/pro qm in 1 Stunde
  - 5mm/pro qm in 2 aufeinander folgenden Stunden
  - \_\_\_\_\_mm/pro qm in \_\_\_\_\_ Stunden
- Sturm** (d.h. wetterbedingte Luftbewegung von mindestens Windstärke 8 Beaufort; im 10 Minuten Mittel)
- Hagel** (d.h. gefrorener Niederschlag in Form von Hagelkörnern mit einem Mindestdurchmesser von 5mm)
- sonstige Witterungseinflüsse** (bitte benennen Sie diese):

**Ist die Verschiebung des Beginns der Veranstaltung möglich (wenn ja, wie lange)?**

Untergrundbeschaffenheit der Veranstaltungsstätte

---

**folgende Punkte sind nur zu beantworten, wenn die Veranstaltung/sreihe in einem Zelt stattfindet**

- Güteklasse des Zeltes
- Ab wann muss das Zelt behördlich geräumt werden (Windstärke etc.):

## 5.

Für die Schadensfeststellung ist folgendes zu beachten:

Ist die vereinbarte Windstärke für den Veranstaltungsort nicht feststellbar, so wird diese unterstellt, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Luftbewegung in der Umgebung Schäden an einwandfrei beschaffenen Gebäuden oder ebenso widerstandsfähigen Sachen angerichtet hat.

Die Bestätigung der Wettergefahr muss durch offizielle Daten einer mobilen Wetterstation am Versicherungsort erfolgen, oder durch die nächst gelegene Wetterstation. Der Versicherungsnehmer ist hierfür verantwortlich. Die hiermit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des **Versicherungsnehmers**.

**Die Versicherung muss mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Deckung gegeben sein.**

---

**6.**  
Bestehende Wünsche zur Absicherung spezieller Risiken, die im Rahmen der Fragebogens nicht angesprochen wurden?

---

**7.**  
Die Unterschrift unter diesen Fragebogen verpflichtet weder den Unterzeichner noch den Versicherer zum Abschluss der Versicherung, aber der Unterzeichner erklärt sich einverstanden, dass dieser Fragebogen Bestandteil einer Versicherung wird, die möglicherweise für die angesprochene Veranstaltung (Veranstaltungsreihe) abgeschlossen wird.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Name in Druckbuchstaben

**Bitte beachten Sie, dass es sich hier um einen Zusatzfragebogen handelt. Bitte auch  
Unseren Fragebogen zur Veranstaltungsausfallversicherung ausfüllen.**

**Danke! ☺**

### **Adverse weather-Klausel:**

#### **Unwetter- und/oder Katastrophenwarnung durch eine hierfür legitimierte Stelle**

(z.B. zuständige Behörde oder offizieller Wetterdienst).

Katastrophenwetter, d.h. katastrophentypische Wettereinflüsse, die eine Gefahr für Leib und Leben an der Veranstaltung beteiligten Akteure und/oder des Publikums darstellen (Hochwasser, Hochwassergefahr, Hagelschlag oder Hagelschlaggefahr, Blitzschlag, schwere Gewitter, Sturm oder Gefahr derselben), und die Absage der Veranstaltung durch eine zuständige Behörde angeordnet wird, sofern die oben beschriebene Wettersituation entweder unmittelbar vor Beginn der Veranstaltung vorliegt, während ihrer Durchführung eintritt und ihre Fortsetzung unmöglich macht oder innerhalb der versicherten Zeit bereits eingetreten ist und dadurch die planmäßige Durchführung der Veranstaltung von vornherein vereitelt hat.

Bei Sturm muss eine örtliche Windbewegung von Windstärke 8 Beaufort vorliegen. Kurzfristige Aufbrisen über Bft. 8, jeweils bis zu 30 Minuten, sind nicht mitversichert.

Hagel, d.h. gefrorener Niederschlag in Form von Hagelkörnern mit einem Mindestdurchmesser von 5 mm.

Abweichend von § 3 Abs. 11 der Allgemeinen Bedingungen für die Veranstaltungsausfall-Versicherung gilt das Wetterrisiko gemäß den oben angegebenen Definitionen als mitversichert.

Die Bestätigung der Wettergefahr muss durch offizielle Daten der Wetterstation, die dem Veranstaltungsort am nächsten liegt, erfolgen, oder durch mobile Messstation vor Ort. Bei behördlicher Absage ist der entsprechende Nachweis zu erbringen. Der Versicherungsnehmer ist hierfür beweispflichtig. Die hiermit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Versicherungsnehmers.